Wissenschaftsrat

Empfehlung zur Aufnahme

der Privaten Hochschule Witten/Herdecke

in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz

Wissenschaftsrat

Drs. 9846/90
Berlin, 6. Juli 1990 meu

Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz

Inhalt | Seite

Vorbemerkung 2

A. Ausgangslage 3

I. Bisherige Entwicklung der Privaten Hochschule Witten/Herdecke 3

II. Ziele und Studiengänge der Privaten Hochschule Witten/Herdecke 4
1. Studiengang Medizin 6
2. Zusatzstudiengang Musiktherapie 13
3. Studiengang Wirtschaftswissenschaften 15
4. Studiengang Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 19
5. Naturwissenschaftliche Studiengänge 22
6. Studium fundamentale 24

III. Zentrale Einrichtungen 26

IV. Organisation 27

V. Ausbaustand und Ausbaukonzept 30

VI. Finanzierung 32
1. Einnahmen 32
2. Ausgaben- und Personalentwicklung 35

B. Stellungnahme 37

I. Allgemeines 37

II. Zu den Studiengängen 37
1. Medizin 39
2. Musiktherapie 44
3. Wirtschaftswissenschaften 45
4. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 48
5. Naturwissenschaften 48
6. Studium fundamentale 50

III. Zum geplanten Ausbau 50

IV. Zur Privaten Hochschule insgesamt 51

C. Zusammenfassende Empfehlung 54

Vorbemerkung

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 26. April 1989 beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beantragt, die Private Hochschule Witten/Herdecke in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufzunehmen (§ 4 HBFG). Der Wissenschaftsrat wurde um eine entsprechende Stellungnahme gebeten.

Zur Vorbereitung dieser Empfehlung hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehören, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat am 15. Dezember 1989 die Private Hochschule Witten/Herdecke besucht und in weiteren Sitzungen einen Empfehlungsentwurf vorbereitet. Ein Mitglied der Arbeitsgruppe hat am 11. Mai 1990 in deren Auftrag drei der mit der Privaten Hochschule kooperierenden Krankenhäuser in Hagen und Schwerte besucht und Gespräche mit Chefärzten, Vertretern der Hochschule und des Landes geführt. Die Empfehlung wurde vom Wissenschaftsrat am 6. Juli 1990 verabschiedet.

A. Ausgangslage

I. Bisherige Entwicklung der Privaten Hochschule Witten/ Herdecke

Ein Kreis von Hochschullehrern und Ärzten aus dem Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gründete 1980 den Universitätsverein Witten/Herdecke e.V., der am 21.4.1981 die staatliche Anerkennung der Privaten Wissenschaftlichen Hochschule Witten/Herdecke nach § 70 des Hochschulrahmengesetzes und §§ 114 bis 117 des Gesetzes über die Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) beantragt hat.

Diesem Antrag hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 14.7.1982 entsprochen und die Studiengänge Biologie, Orientalistik und Philosophie genehmigt. Die Hochschule wurde damit nicht verpflichtet, die Studiengänge tatsächlich einzurichten[1]. Der Minister für Wissenschaft und Forschung erweiterte seinen Anerkennungsbescheid am 2.3.1983 auf den Studiengang Medizin, am 31.7.1984 auf Wirtschaftswissenschaften, am 9.11.1984 auf Zahnmedizin, am 17.4.1985 auf Musiktherapie und am 6.10.1987 auf die Diplomstudiengänge Mathematik, Physik, Chemie und Biochemie.

Am 2.5.1983 nahm die Hochschule ihren Studienbetrieb in der Medizin auf. 1984 folgten die Wirtschaftswissenschaften, 1985 Zahnmedizin und der Zusatzstudiengang Musiktherapie. 1987 wurden Studierende im Hauptstudium in den Naturwissenschaften aufgenommen.

Mit Zustimmung des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 23.7.1987 übertrug der Universitätsverein alle wirt-

---

[1] Die Genehmigung für diese Studiengänge wurde nach Angaben des Landes inzwischen zurückgenommen.

schaftlichen und sonstigen Aktivitäten auf die am 15.4.1987 gegründete "Private Universität Witten/Herdecke GmbH".

Ein am 25.4.1989 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, der Privaten Universität Witten/Herdecke GmbH und der Bertelsmann-Stiftung geschlossener Vertrag sieht vor, daß die Bertelsmann-Stiftung in Jahresraten von fünf Millionen DM fünf Jahre lang insgesamt 25 Millionen DM zur Deckung der laufenden Kosten der Universität zur Verfügung stellt. Das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet sich, zum weiteren Ausbau der Hochschule 25 Millionen DM für Investitionen unter der Voraussetzung bereitzustellen, daß die Private Hochschule Witten/Herdecke in das Hochschulverzeichnis nach dem Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen wird und der Bund die in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufgenommenen Maßnahmen anteilig finanziert.

II. Ziele und Studiengänge der Privaten Hochschule Witten/Herdecke

Die Private Hochschule Witten/Herdecke hat für sich folgende Gründungsziele definiert:

"Die Universität Witten/Herdecke ist eine autonome Einrichtung des Bildungswesens. Sie sucht europäischen und internationalen Austausch.

Über die Aufnahme und Qualifikation der Studierenden entscheidet die Universität.

Die Universität Witten/Herdecke fördert die Gesamtbildung und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Sie führt zu wissenschaftlichen und beruflichen Abschlüssen.

Ein besonderes Anliegen der Universität Witten/Herdecke ist es, die Auswirkung der einzelnen Wissenschaftsgebiete und Wissenschaftsmethoden auf die menschliche Existenz, die Gesellschaft und die Umwelt zu untersuchen.

Forschung, Lehre und Lernen können sich nur in geistiger Freiheit vollziehen. Sie können sich nur an der Wahrheitssuche orientieren, ohne an Dogmen oder Methoden und An-

schauungsweisen gebunden zu sein. Aus der geistigen Freiheit, die sich im einzelnen und in der Gemeinschaft begründet, können keine sozialen Privilegien abgeleitet werden.

Die Willensbildung innerhalb der verschiedenen Führungsebenen der Universität soll unter Berücksichtigung fachlicher Kompetenz, Verantwortung und menschlicher Rücksicht auf Betroffene erfolgen."[1]

Darüber hinaus wird der Aufbau einer Hochschule angestrebt, die bei Gleichwertigkeit der Studiengänge durch Praxisnähe, Freiräume, Internationalität, Flexibilität, Interdisziplinarität, Studium fundamentale und das Organisationsmodell einer GmbH "ein aliud zum Bestehenden"[2] sein soll.

Im Wintersemester 1989 waren 443 Studenten (einschließlich Doktoranden mit Studienabschluß) in den folgenden Studiengängen eingeschrieben:

- Medizin (153, davon beurlaubt 5)
- Musiktherapie (Zusatzstudiengang 14)
- Wirtschaftswissenschaften (146)
- Zahnmedizin (97)
- Naturwissenschaften (10 ohne Diplom, 23 Doktoranden)

Zusätzlich ist für alle Studierenden ein integrierendes "Studium fundamentale" obligatorisch.

Die Zahlen der Studienanfänger haben sich wie folgt entwikkelt (in Klammern Zahl der Bewerber):

---

1) Präambel des Gesellschaftsvertrags der GmbH vom 17.3.1988.
2) Aufnahmeantrag der Privaten Universität Witten/Herdecke GmbH in die Hochschulliste des Hochschulbauförderungsgesetzes (= Anlage 3 zum Schreiben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.6.1989 - III B1-7671.21/170), S.2.

	Medizin	Musik-therapie	Wirtschafts-wissen.	Zahn-medizin	Naturwissen-schaften
1983	27 (1.252)	-	-	-	-
1984	27 (961)	-	15 •	-	-
1985	22 (731)	4 (7)	25 (80)	20 (179)	-
1986	24 (1.044)	3 (6)	31 (83)	20 (136)	-
1987	25 (1.017)	- (7)	27 (124)	20 (140)	-
1988	23 (959)	3 (15)	29 (202)	20 (122)	5 (5)
1989	24 (779)	3 (12)	30 (290)	18 (76)	5 (6)

Über die Zulassung zum Studium entscheiden in allen Studiengängen Aufnahmeausschüsse der Fakultäten "nach dem Prinzip einer willkürfreien Ermessensentscheidung"[1] nach Auswahlgesprächen, zu denen die Bewerber aufgrund der Durchsicht ausführlicher Bewerbungsunterlagen durch verschiedene Mitglieder der Fakultät eingeladen werden. Hier stehen nach Angaben der Hochschule weniger Schulabschlußnoten der Hochschulzugangsberechtigung im Vordergrund, sondern fachspezifisch festgelegte Voraussetzungen (z.B. eine abgeschlossene Berufsausbildung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften) und Persönlichkeitsmerkmale der Studienbewerber[2].

1. Studiengang Medizin

Die Promotionsordnung zum Dr. med. wurde mit Bescheid vom 13.2.1985, die Promotionsordnung zum Dr. rer. medic. für Nichtmediziner in der Medizinischen Fakultät mit Bescheid vom 19.9.1987 genehmigt und die Gleichwertigkeit festgestellt.

---

[1] Aufnahmeantrag (vgl. S. 5, Anm. 2), S. 14.
[2] Das Land hat die Auswahlgespräche stichprobenartig überprüft.

Der Studiengang folgt der jeweils gültigen staatlichen Approbationsordnung für Ärzte. Die Medizinische Fakultät versucht, soweit im Rahmen der Approbationsordnung möglich, eine Integration von klinischem und vorklinischem Unterricht.

Als Besonderheiten zusätzlich zu den von der Approbationsordnung für Ärzte verlangten Leistungen werden angegeben[1]:

- ein sechsmonatiges Pflegepraktikum vor Studienbeginn;
- ein das Studium begleitendes Studium fundamentale (mindestens vier Semesterwochenstunden);
- in der klinischen Ausbildung im ersten Studienabschnitt:
  - eine Einführung in die Arzt-Patienten-Interaktion,
  - eine Einführung in die gemeindeorientierte Medizin,
  - ein klinisches Praktikum;
- im zweiten und dritten Studienabschnitt eine Aufteilung in theoretische und klinische Blöcke; am Anfang jedes Semesters finden über vier Wochen Vorlesungen und Seminare statt; danach werden kleine Gruppen von Studenten im Rotationsverfahren in den einzelnen Fächern (Hauptfächer 4 bis 8, Nebenfächer 2 bis 4 Wochen) auf den Stationen ausgebildet.

Jährlich werden rund 25 Studenten aufgenommen, um eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten. Die praktische Tätigkeit beginnt mit pflegerischen Arbeiten und erweitert sich nach Angaben der Hochschule als klinisches Praktikum entsprechend dem Ausbildungsstand unter theoretischer und praktischer ärztlicher Anleitung. Die praktische Tätigkeit der Studierenden nimmt zur Zeit ca. 20 % der Ausbildung ein.

Der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule erbracht. Die klinisch-praktische Ausbildung im vorklinischen Studienabschnitt wird im Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke

---

1) Aufnahmeantrag, S. 17 f.

vermittelt. Die klinische Ausbildung findet in 14 selbständigen Krankenhäusern bzw. Krankenhausabteilungen in Gütersloh, Bethel, Schwerte, Dortmund, Hagen (drei Krankenhäuser), Lüdenscheid, Wetter, Witten-Herdecke, Wuppertal, Neviges, Witten (zwei Krankenhäuser) und Schwelm statt, von denen elf im Umkreis von 20 km von Witten-Herdecke liegen. Die Pkw-Fahrtzeiten betragen zu den nächstgelegenen Krankenhäusern je nach Tageszeit zwischen 15 und 45 Minuten. Die Krankenhäuser sind in der folgenden Übersicht zusammengefaßt.

1. Westfälisches Landeskrankenhaus Gütersloh
   Psychiatrie

2. Bethel, Epilepsiezentrum
   Klinik für Anfallskranke Mara 1

3. Schwerte, Evangelisches Krankenhaus
   Chirurgie

4. Städt. Krankenanstalten Dortmund
   Abteilung für Hautkrankheiten

5. Hagen, St. Josefs-Krankenhaus
   Augenheilkunde

6. Hagen, Allgemeines Krankenhaus
   Innere Abteilung

   Abteilung für Kinderheilkunde

7. Hagen, Marienhospital
   Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

8. Kreiskrankenhaus Lüdenscheid
   Klinisches Labor

9. Wetter, Orthopädische Anstalten Volmarstein
   Chirurgie / Orthopädie

10. Herdecke, Gemeinschaftskrankenhaus
    Abteilung für Innere Medizin

    Abteilung für Neurologie

    Abteilung für Kinderheilkunde

    Psychiatrie

11. Wuppertal, Städt. Krankenanstalten
    Pathologie

    III. St.-Antonius Klinik - Neviges
    Geriatrie

12. Witten, Diakonissen-Krankenhaus
    Lehrkrankenhaus für das Praktische Jahr

13. Witten, Marienhospital
    Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe

14. Schwelm, Verbandskrankenhaus
    Urologische Abteilung

In der Medizinischen Fakultät sind derzeit (Stand 15. Mai 1990) je 4 Professoren in Vorklinik (2 Anatomie, je 1 Physiologie und Medizinische Psychologie) und Klinik (Ökologisches Stoffgebiet, Radiologie, Klinische Pharmakologie, Kinderheilkunde), je 4 wissenschaftliche Mitarbeiter aus der Grundausstattung und aus Drittmitteln, 17 Chefärzte nebenberuflich als außerplanmäßige Professoren und 3 Gastprofessoren tätig, ferner 59 Lehrbeauftragte.

Die Bestellung von vorhandenen Chefärzten als apl. Professoren der Klinischen Medizin in der Medizinischen Fakultät wird nach Angaben der Hochschule von der Fakultät Medizin durch eine Ausschreibung vorbereitet. Die Bewerber werden nach wissenschaftlicher Qualifikation und die Krankenhäuser nach Qualität, nachrangig nach Ortsnähe ausgewählt. Der Vorschlag wird von auswärtigen Wissenschaftlern beurteilt. Die Bestellung als Professor wird ausgesprochen, nachdem der Krankenhausträger seine Kooperationsbereitschaft bekundet hat; anschließend wird ein an die Tätigkeit des Berufenen gebundener Kooperationsvertrag mit dem Krankenhausträger abgeschlossen. Beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen wird dann die Verleihung der Bezeichnung "apl. Professor" beantragt.

"Die Professoren der kooperierenden Kliniken sind in allen Gremien der Medizinischen Fakultät integriert. Sie tragen die Entwicklung der Fakultät mit. Bei der nunmehr geplanten Weiterentwicklung der Universität werden damit bisherige organisatorische Schwierigkeiten mit den kooperierenden Kliniken entfallen".[1)]

"Die Zusammenarbeit mit kooperienden Kliniken bestimmt sich nach der wissenschaftlichen Qualität der Klinikchefs. In

---

[1)] Stellungnahme der Privaten Hochschule Witten-Herdecke, S.7. in: Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.2.1990

den Verträgen mit den Krankenhausträgern ist abgesichert, daß bei Neuberufungen eine Zusammenarbeit mit der Fakultät gewährleistet ist. Andernfalls kann die Universität die Kooperationsvereinbarung kündigen. Ansonsten kann man die Kriterien für die Auswahl kooperierender Kliniken mit denen bei der Auswahl von akademischen Lehrkrankenhäusern der öffentlichen Hochschulen vergleichen".[1]

Nach den vom Land vorgelegten Verträgen zwischen Privater Hochschule und kooperierenden Kliniken bezieht sich die Kooperation auf einzelne Abteilungen, die damit die Bezeichnung "Abteilung für ... der Medizinischen Fakultät der Universität Witten-Herdecke" führen können. Die Kooperation "bedeutet nicht irgendwelche Einflüsse der Besetzung von Personalstellen des ... (Krankenhauses) durch die Private Universität ...". Die Kooperation ist jeweils an die Tätigkeit des Abteilungsleiters gebunden. Die Kündigungsfrist beträgt in der Regel ein Jahr. Zahlen über die auszubildenden Studierenden sind in der Regel nicht genannt.

Zur räumlichen Ausstattung führt die Hochschule aus, sie sei "im Unterrichtsbereich ausreichend. Anders sieht es im Bereich Bibliotheken und Forschung aus. Hier können nicht alle kooperierenden Kliniken entsprechende und entsprechend eingerichtete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Hier ergibt sich ein Bedarf an Umbauten, der sich durchschnittlich auf etwa DM 50.000 pro Klinik belaufen wird, was bei 12 kooperierenden Kliniken einen Betrag von zusammengenommen etwa DM 600.000 ausmacht. Diese finanziellen Anforderungen sollen mit Hilfe der Förderung durch Land und Bund geleistet werden".[2] Ergänzend hat die Hochschule mitgeteilt, damit sollten keine Forschungslaboratorien, sondern Konferenzzimmer für die Aufbewahrung von Büchern, Scripten, Fallsammlungen mit Röntgenbildern etc. sowie für Seminare,

---

[1] Ebd. S.7.
[2] Ebd. S.6.

Fallbesprechungen und Selbststudien der Studenten geschaffen werden.[1]

Die Studienordnung erlaubt sowohl Famulaturen als auch einzelne Studienabschnitte an geeigneten Kliniken im Ausland.

Die meisten Studierenden legen die zentralen Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte in der vorgeschriebenen Mindestzeit ab.

In der Forschung werden in Zusammenarbeit mit der Naturwissenschaftlichen Fakultät pharmakologische und klinische Studien durchgeführt. Die Entwicklung einer medizinorientierten Forschung in der Naturwissenschaft ist vorgesehen. Die Fakultät hat im Auftrag des BMFT die Projektträgerschaft für den BMFT-Förderschwerpunkt "Unkonventionelle Methoden der Krebsbekämpfung" übernommen.

Dem Physiologischen Institut ist ein Institut für Elektropathologie angegliedert, das mit der Industrie zusammenarbeitet. Die Hochschule beabsichtigt, im geplanten Neubau (S. u. S.31) ein "Zentrum für klinische Forschung" (800 m², davon 500 m² Labors) als zentrale Einrichtung der Fakultät einzurichten. Darin sollen mit Hilfe von Stiftungen Institute für Klinische Pharmakologie (1 Professor, 2,5 Assistenten, 1 TA, 1 Krankenschwester, 0,5 Sekretärin) und unkonventionelle Therapie in der Medizin finanziert werden.

Aus der Sicht der Hochschule und des Landes Nordrhein-Westfalens erscheint die räumliche Trennung der Fakultät problematisch. Sie verhindere eine stärkere Zusammenfassung

---

[1] Antworten der Universität Witten-Herdecke, S.29, in: Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Mai 1990.

der verschiedenen Stationen des medizinischen Unterrichtes. Dies gelte ebenso für die Zusammenarbeit zwischen medizinischen und naturwissenschaftlichen Instituten.

2. Zusatzstudiengang Musiktherapie

Der viersemestrige Zusatzstudiengang Musiktherapie[1] ist der in der Bundesrepublik erste zu einem Universitätsdiplom für Musiktherapie führenden Studiengang, der in eine Medizinischen Fakultät integriert ist. Der Studienbetrieb wurde im Sommersemester 1985 aufgenommen.

Zulassungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Musikstudium, Nachweis ausreichender künstlerischer Qualifikation am Klavier und ein mindestens achtwöchiges Pflegepraktikum. In das Studium sind einbezogen musiktherapeutisches Repertoire und Methodik, klinische Improvisation, Modell- und Theoriebildung in der Musiktherapie, Tonbandanalyse, praktische und theoretische Aspekte des Musikerlebens, klinische Techniken und Verfahren, Fallstudien, Auswertung, medizinisch-psychologische Fächer.

Den weitaus größten Teil nimmt die Einführung in die klinisch-musiktherapeutische Praxis ein. Die Studenten sind nach Angaben der Hochschule einmal während ihres Studiums zu Gast in der methodisch gleichorientierten Mary-Lebone-Music-Therapy-Unit, London. Kooperationsverträge für Studentenaustausch werden vorbereitet.

---

[1] Der Zusatzstudiengang entstand als Fortsetzung eines fünfjährigen Versuchs (1978 bis 1983) der Staatlichen Hochschule für Musik Rheinland - Grenzland-Institut Aachen und der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen, der in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke durchgeführt wurde.

Das Studium schließt nach vier Semestern mit der Diplomprüfung ab. Sie besteht aus Falldarstellungen der während des Studiums von Studenten durchgeführten Einzel- und Gruppentherapien, einem Kolloquium, das sich auf medizinische und psychologische Belange im Zusammenhang mit den Falldarstellungen bezieht und einer wissenschaftlichen Abschlußarbeit (Diplomarbeit).

In der Forschung liegt derzeit der Schwerpunkt in der Entwicklung fachgerechter Forschungsmethoden und -strategien. Unterschiedliche klinisch-musiktherapeutische Forschungsprojekte zu Morbus Crohn, Colitis, Eßstörungen sowie zu Veränderungen physiologischer Parameter bei der Musiktherapie werden vorbereitet.

Der Bereich Musiktherapie verfügt über

- 2,5 Dozenten im Fach Musiktherapie
- 4 Gastdozenten
- 1 wissenschaftlichen Mitarbeiter
- 0,5 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter.

Der medizinische Unterricht wird von Dozenten der Medizinischen Fakultät erteilt.

Seit 1985 wurden 13 Studienanfänger von ca. 45 Bewerbern zugelassen. Alle bisherigen Absolventen schlossen ihr Studium nach vier Semestern mit der Diplomprüfung ab und fanden nach Angaben der Hochschule ohne Wartezeit Arbeitsstellen als Musiktherapeuten.

Die Abteilung für Musiktherapie ist bis zum Bezug des Neubaus für den medizinischen Bereich vorübergehend auf dem Gelände des Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke im Zusammenhang mit dem Physiologischen Institut untergebracht. Bücherei und Videothek befinden sich noch im Aufbau.

3. Studiengang Wirtschaftswissenschaften

Der Studienbetrieb in den Wirtschaftswissenschaften wurde im Wintersemester 1984/85 aufgenommen. Mit Bescheid vom 3.9.1985 wurde die Promotionsordnung zum Dr.rer.pol. genehmigt und die Gleichwertigkeit mit Abschlüssen staatlicher Hochschulen festgestellt.

Das Studium führt über ein viersemestriges Grundstudium zum Vordiplom und über ein fünfsemestriges Hauptstudium zum Abschluß "Diplom-Ökonom". Zulassungsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung eine abgeschlossene, vorzugsweise kaufmännische Berufsausbildung.

Die Besonderheiten der Studienanforderungen sind nach Angaben der Hochschule:

- die Pflichtfächer Technologie/Ökologie und Finanzierung
- der Nachweis der Beherrschung zweier lebender Fremdsprachen zum Zeitpunkt der Diplomprüfung (Dozenten der Universität halten Sprachunterricht in Japanisch, Chinesisch, Russisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Englisch)
- 20 Semesterwochenstunden Studium fundamentale insgesamt während des Studiums
- ein prüfungsrelevantes Fach, das die Studenten selbst bestimmen können
- die projektbezogene Arbeit in Mentorenfirmen während des gesamten Studienverlaufs
- ein viermonatiges (2 Monate gewerblich und 2 Monate Management) Pflichtpraktikum während des Grundstudiums

- die inhaltliche Vorbereitung, Organisation und Durchführung einer Konferenz zu einem aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Thema, die nach selbständiger inhaltlicher Vorbereitung über ein Semester mit einer Expertenkonferenz abgeschlossen werden soll.

Den Studierenden wird empfohlen, ein Semester im Ausland zu verbringen und in Gruppen selbständig eine Konferenz vorzubereiten. Dies ist in der Studien- und Prüfungsordnung nicht verankert. Die meisten Studenten verbringen nach Angaben der Hochschule ein oder zwei Semester im Ausland. Bislang wurden drei Konferenzen von Studenten organisiert, zwei weitere sind in Vorbereitung.

Für die Fakultät sind im Endausbau acht Professuren vorgesehen. Zwei dieser Professuren sind vorwiegend aus dem Ausland kommenden Gastprofessoren vorbehalten. Sechs Professuren sollen auf Dauer besetzt werden:

- Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmungsführung und Unternehmensentwicklung (besetzt),
- Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzmanagement und Bankorganisation (ausgeschrieben),
- Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensberatung (N.N.),
- Volkswirtschaftslehre und Philosophie (besetzt bis 31.3.1990, seitdem vakant),
- Volkswirtschaftslehre, insbesondere Theorie der Wirtschaft und ihrer Umwelt (besetzt),
- Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik und Konjunkturforschung (besetzt).

Hinzu kommt seit Oktober 1989 eine außerplanmäßig besetzte Professur für Wirtschaftspolitik und öffentliche Finanzen. Zwei weitere Professorenstellen sollen 1990, eine weitere 1991 besetzt werden. Gegenwärtig (Stand 15. Mai 1990) sind an der Fakultät beschäftigt:

3 Universitätsprofessoren,
1 Professor (außerplanmäßige Professur)
2 Gastprofessoren,
8 Assistenten und
4 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter.

Ergänzt wird das Studienangebot durch 24 Lehrbeauftragte, die teilweise Angehörige anderer Universitäten sind und teilweise aus der Praxis kommen.

Die Forschung an der Fakultät befindet sich noch im Aufbau. Schwerpunkte sind Wirtschaftsethik, strategisches Management, Verbandsforschung aus der Sicht der "Neuen Politischen Ökonomie" und Ökonomie im Gesundheits- und Sozialwesen. Vorgesehen ist ferner ein Forschungsschwerpunkt Kunstökonomie/Kulturökonomie.

Die Fakultät verfügt über eine Präsenzbibliothek mit rund 5.000 Bändern und rund 100 laufenden Zeitschriften. Ein vernetztes DV-System wird aufgebaut.

Derzeit studieren an der Fakultät 146 Studenten. Möglich wäre eine Aufnahme von ca. 50 bis 60 Studienanfängern im Jahr bei Vollausbau der Fakultät. Die Mehrzahl der bisheri-

gen Absolventen hat das Diplom im zehnten Semester abgelegt[1].

Die Fakultät ist derzeit in zwei, acht Kilometer auseinanderliegenden Gebäuden untergebracht und soll räumlich zusammengeführt werden. Zur verstärkten Nutzung der vorhandenen EDV-Kapazität ist seit September 1989 die Stelle eines Leiters des Rechenzentrums der Fakultät besetzt.

---

[1] Nach Angaben der Hochschule haben bisher 13 Studenten ihr Studium abgeschlossen, von denen sechs, die erst mit dem Hauptstudium nach Witten/Herdecke gekommen sind, in der Berechnung von der Hochschule nicht berücksichtigt worden sind. Von den sieben Studenten, die in Witten/Herdecke ihr Studium aufgenommen haben, konnten zwei ihr Studium nach elf, zwei nach zehn, einer nach neun und zwei nach acht Semestern Studienzeit abschließen. Quelle: Antworten der Privaten Hochschule Witten/Herdecke auf das Schreiben des Wissenschaftsrates vom 23.1.1990, Tgb.-Nr. 165/90. Demgegenüber wurde im Studienjahr 1986/87 an der Universität Marburg ein Median der Fachstudiendauer von 8,7 Semestern (bei 38 Prüfungen), an der Universität Frankfurt von 9,8 Semestern (bei 299 Prüfungen) und an der Universität Bamberg von 9,9 Semestern (bei 45 Prüfungen) erreicht. An der Universität Bayreuth, die ebenfalls ein verpflichtendes Betriebspraktikum in der Prüfungsordnung vorgeschrieben hat, erreichten 47 Absolventen einen Median der Fachstudiendauer von 10,4 Semestern im Studienjahr 1986/87. Der Median der Fachstudiendauer aller rund 4.700 Absolventen im Studienfach Betriebswirtschaftslehre im Studienjahr 1986/87 betrug 11,0 Semester. Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, daß erfahrungsgemäß beim Aufbau eines Studiengangs zunächst die schnellsten Studenten ihr Studium abschließen und der Durchschnittswert besonders niedrig liegt. Vgl. Wissenschaftsrat: Fachstudiendauer an Universitäten 1987, Drs.9558/89 vom 8.11.1989, S. 92f.; 16f.

4. Studiengang Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Der Studienbetrieb im Studiengang Zahnmedizin wurde im Sommersemester 1985 aufgenommen. Mit Bescheid vom 30.4.1985 wurde die Promotionsordnung zum Dr.med.dent. genehmigt und die Gleichwertigkeit mit Promotionsordnungen staatlicher Hochschulen festgestellt.

Der Studiengang gründet sich in Studienordnung und Studienplan auf der Approbationsordnung für Zahnärzte. Auf das Grundstudium mit medizinischer, biologischer und zahntechnischer Ausrichtung folgt das Hauptstudium mit vorwiegend zahnmedizinischer Theorie und klinischer Tätigkeit.

Seit dem Sommersemester 1988 sind folgende Besonderheiten durch Kursergänzungen und -verschiebungen gegenüber dem traditionellen Lehrplan vorgenommen worden:

- In "Dentaler Technologie" finden Blockpraktika statt.
- Der Zahnerhaltungskunde wird im zweiten bis fünften Semester ein fester, im Vergleich zum herkömmlichen Lehrplan zusätzlicher Platz eingeräumt.
- Die präventive soziale Zahnheilkunde beschränkt sich nicht auf die orale Präventivmedizin, sondern reicht in den Bereich der "Social and Community dentistry" hinein.
- Einführungskurse für eine "durch geisteswissenschaftliche Gesichtspunkte erweiterte Zahnmedizin" sowie Veranstaltungen über Homöopathie und Thermoregulationsdiagnostik; vorgesehen ist ein Einführungskurs über Akupunktur in der Zahnheilkunde.
- Das 4 Semesterwochenstunden umfassende Studium fundamentale während des gesamten Studienverlaufs.
- Famulaturen vom Beginn des Studiums an, zunächst in der "Universitäts-Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten Witten GmbH" später in externen Hospitationen in ausgewählten Kliniken und Praxen im In- und Ausland.

Die bisherigen Forschungsaktivitäten konzentrieren sich nach Angaben der Hochschule auf die Gebiete:

- Karies- und Speichelforschung
- Morphologie und Entwicklung der Lautbildungs- und Sprachorgane
- Schmerzdiagnose/-therapie (subjektives Schmerzempfinden und objektive Schmerzursache)
- Kieferorthopädisch-epidemiologische Untersuchungen
- Umweltforschung (Amalgamfracht im Abwasser von Zahnarztpraxen).

Der Praxisorientierung wird hohe Priorität eingeräumt, seit dem Sommersemester 1989 durch sogenannte "Satellitenpraxen". Dabei stellen Zahnärzte, die als Lehrbeauftragte der Fakultät tätig sind, ihre Praxis für den Unterricht durch Kooperationsvertrag mit der Hochschule zur Verfügung. Sie vertreten derzeit die Bereiche Allgemeine Zahnheilkunde, Unkonventionelle Zahnheilkunde, Gnathologie, Kieferorthopädie, Oralchirurgie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Parodontologie, Gerontostomatologie, Behindertenbehandlung sowie Orale Präventivmedizin. Der jeweilige Vertrag ist an den Lehrauftrag gebunden; der Praxisinhaber hat jedoch das Recht, jederzeit eine sofortige Kündigung ohne Frist auszusprechen. Art und Umfang der Inanspruchnahme der Praxis werden fallweise zwischen Dekan und Praxisinhaber geregelt und umfassen auch eine entsprechende Aufwandsentschädigung.

Der wissenschaftliche Betrieb soll von folgenden von Professoren der Hochschule geleiteten Bereichen gewährleistet werden:

- Dentale Technologie
- Orale Biologie
- Soziale Zahnheilkunde
- Allgemeine Zahnheilkunde (besetzt)
- Kieferorthopädie (besetzt)
- Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Die Fakultät umfaßt derzeit (Stand 15. Mai 1990)

2 Professoren
15 wissenschaftliche Mitarbeiter
58 Lehrbeauftragte, darunter 11 Inhaber von "Satelliten-praxen"
36 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter.

Die Fakultät ist in den Gebäuden der Poliklinik in Witten-Bommern und den Propädeutischen Lehreinheiten in Bochum-Altenbochum untergebracht. Darüber hinaus werden Räumlichkeiten im Institut für Anatomie in Herdecke, im Institut für Physiologie in Herdecke-Westende und in der Naturwissenschaftlichen Fakultät in Witten-Annen, zusammen mit den Studierenden der Medizin, genutzt.

Für die unmittelbare Zukunft ist die Implementierung eines neuen zahnmedizinischen Curriculums geplant. In diesem Curriculum sollen Lehre und Forschung nach abteilungsübergreifenden Gesichtspunkten und integrativ betrieben werden.

Als eine wichtige Bedingung nennt die Hochschule die Erweiterung der Poliklinik, um sowohl die studentische Ausbildung zu verbessern als auch die entsprechenden Praxis- und Forschungskapazitäten entstehen zu lassen.

5. Naturwissenschaftliche Studiengänge

Der Aufbau der Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde Ende 1985 begonnen. Mit Bescheid vom 19.9.1987 hat der Minister für Wissenschaft und Forschung die Promotionsordnung zum Dr.rer.nat. genehmigt und als gleichwertig festgestellt. Bisher sind Professuren in den folgenden Arbeitsrichtungen eingerichtet worden:

- Physikalische Chemie
- Experimentalphysik
- Anorganische Chemie
- Angewandte Mathematik
- Physiologische Chemie
- Biochemie
- Mikrobiologie und Virologie
- Immunologie
- Umwelttechnik und Umweltmanagement,

ferner eine Arbeitsgruppe

- Technologieentwicklung und Systemanalyse.

Im Wintersemester 1988/89 wurde der Studienbetrieb mit fünf Studenten im siebten Semester Biochemie aufgenommen. Das ursprünglich von der Fakultät verfolgte Ziel, neben der Ausbildung von Diplomanden und Doktoranden und dem Lehrangebot für Mediziner und Zahnmediziner Hauptstudiengänge in den vier Fachrichtungen Chemie, Physik, Mathematik und Biochemie einzurichten, wurde revidiert. Vorgesehen ist mittelfristig der Aufbau des Studienganges Biochemie im Hauptstudium. Die langfristige Planung, d.h. beginnend nach 1995, einen eigenständigen Studiengang im Bereich Chemie/ Physik aufzubauen, sofern dessen Finanzierung gesichert werden könne, wurde aufgegeben.

Die biowissenschaftlichen Fächer sollen so weit ausgebaut werden, daß ab Wintersemester 1990/91 das derzeit mögliche zweijährige Vertiefungsstudium als dreijähriges Hauptstudium (einschließlich Diplomarbeit) mit Abschluß Diplom-Biochemiker angeboten werden kann. Der Studiengang Biochemie ist durch eine enge Verbindung zu medizinischen Fächern und durch eine biophysikalisch-theoretische Ausrichtung gekennzeichnet. Anwendungsbezogene Vertiefungsmöglichkeiten bieten Umwelttechnik und Biotechnologie. Dazu sollen 1990/91 nach Angaben der Hochschule Professuren für Molekulare Zellbiologie und Pflanzenbiochemie neu eingerichtet und die Professur Biophysik neu besetzt werden.

Der Studiengang soll so ausgelegt werden, daß er jährlich bis zu 20 Studenten aufnehmen kann. Damit werden im dreijährigen Hauptstudium in Biochemie etwa 60 Studenten an der Fakultät studieren. Dieser Zahl sind die Studenten in der etwa dreijährigen Promotionsphase zuzurechnen, wobei die Hochschule von einer hohen Promotionsquote ausgeht. Die Gesamtzahl der Studenten im Haupt- und Promotionsstudium könnte demnach bei etwa 100 bis 120 liegen.

Durch eine offene Departmentstruktur, die Fachrichtungen vereinigt, die anderswo getrennt sind, sollen Kooperation und Interdisziplinarität der Fakultät inhaltlich und methodisch gefördert werden. Eine starke Praxisnähe soll durch eine möglichst weitgehende Einbeziehung des praktischen Unterrichts in die Forschungsarbeit erreicht werden. Die theoretische Erarbeitung des Stoffes soll überwiegend durch Eigenstudien der Studenten und Vertiefungen in den Kolloquien und Seminaren erfolgen. Auswärtige Praktika sind in den Semesterferien und für das dritte Jahr des Hauptstudiums vorgesehen.

Forschungsaktivitäten werden derzeit von zehn Professuren/ Arbeitsgruppen sowohl in biowissenschaftlich-medizinischen Gebieten als auch in klassisch-naturwissenschaftlichen Bereichen durchgeführt. Forschungsvorhaben der Fakultät werden durch Drittmittel (DFG, BMFT, Projektförderung durch die Industrie) gefördert.

Derzeit sind als wissenschaftliches Personal der Fakultät 7 Universitätsprofessoren, 1 Privatdozent, 10 promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter (Assistenten), 32 diplomierte wissenschaftliche Mitarbeiter (Doktoranden) und als nichtwissenschaftliches Personal 2 Ingenieure, 8 TAs und Laboranten, 2 Elektroniker, 2 Feinmechaniker, 1 Programmierer, 1 Operator, 6 Sekretärinnen und 2 Verwaltungskräfte tätig.

Die Fakultät verfügt nach Angaben der Hochschule über die für die jeweilige Forschung notwendige apparative Ausstattung sowie über eigene mechanische und elektronische Werkstätten.

Derzeit bildet die Fakultät 58 Doktoranden, vier Diplomanden und fünf Studenten der Biochemie aus. Zusätzlich übernimmt sie seit 1987 die Ausbildung der Mediziner und Zahnmediziner (45 Studierende pro Jahr) in Chemie, Physik, Biochemie, Medizinischer Mikrobiologie und Immunologie sowie den Unterricht in Statistik in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

6. Studium fundamentale

Die Hochschule Witten/Herdecke sieht neben dem Fachstudium im engeren Sinn ein für alle Studiengänge verbindliches

Studium fundamentale in Grund- und Hauptstudium vor[1], die Zahl der Semesterwochenstunden ist jedoch nicht für alle Studiengänge verbindlich geregelt.

Das Studium fundamentale gliedert sich in einen allgemeinen und einen fachbezogenen Teil. Im allgemeinen Teil werden Philosophie, Sinneslehre/Ästhetik/Kunstwissenschaft, Geschichte und Kulturwissenschaften, musische Kurse zu bildender Kunst/Literatur/Theater und Musik, Übungen zur Sprecherziehung und Rhetorik angeboten.

Der spezielle Teil des Studium fundamentale zielt auf fachbezogene Grundlagenfragen wie Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Geschichte sowie der Wissenschafts- und Berufsethik des jeweiligen Faches. Dies sind in

- Medizin: Medizintheorie, Entscheidungslehre, medizinische Ethik, Erkenntnistheorie in der Medizin, Anthropologie der Medizin;

- Zahnmedizin: Medizinethik, Zahnheilkunde, Berufs- und Rechtsgrundlagen, Grundlagen der individuellen Patientenbetreuung, Literaturinterpretation, Betriebswirtschaftslehre, zahnmedizinische Forschung;

- Wirtschaftswissenschaften: Wirtschaftsethik, Methodologie der Wirtschaftswissenschaften, politische Ökonomie, Wirtschaftsgeschichte.

---

[1] § I.1 der Studienordnung des Studium fundamentale an der Universität Witten/Herdecke vom 10. August 1987.

Beide Teile des Studium fundamentale sollen es als Einheit dem Studierenden ermöglichen, die Grundlagen seines Faches und die Stellung des künftigen Berufes in der Gesellschaft vertieft zu verstehen. Darüber hinaus sollen die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden und ihre Aufmerksamkeit gegenüber der wissenschaftlichen Entwicklung und ihrer Folgen für das Gemeinwohl gefördert werden.

Innerhalb des Angebots des Studium fundamentale können die Studenten frei die ihnen notwendig erscheinenden oder sie interessierenden Veranstaltungen auswählen. Von den Studierenden wird jeweils im Grund- und Hauptstudium ein Leistungsnachweis verlangt (Seminararbeit, Klausur, Hausarbeit). Diese Leistungsnachweise können sowohl im allgemeinen als auch im speziellen Teil des Studium fundamentale erbracht werden.

Für das Studium fundamentale sind derzeit drei Professoren und rund 20 Lehrbeauftragte außerhalb der Fakultäten, unmittelbar dem Senat unterstellt, tätig.

III. Zentrale Einrichtungen

Bibliothek und Rechenzentrum sollen dezentral in den Fakultäten aufgebaut werden. Derzeit stehen nach Angaben der Hochschule ca. 10.000 Bände in den Fakultätsbibliotheken. Rund 485 laufende Zeitschriften werden gehalten. In den Naturwissenschaften stehen etwa 40 PC's und drei Workstations, in den Wirtschaftswissenschaften je acht Workstations und PC's zur Verfügung.

IV. Organisation

Die Private Hochschule Witten/Herdecke wurde zunächst in Trägerschaft des Universitätsvereins Witten/Herdecke e.V. geführt. 1987 wurde die Private Hochschule in die gemeinnützige "Private Universität Witten/Herdecke GmbH" übertragen.

Die GmbH verfügt über zwölf Geschäftsanteile von je 5.000 DM. Einen Anteil hält der Universitätsverein, fünf Anteile halten Wissenschaftler verschiedener Disziplinen. Die übrigen sechs Anteile hat der Universitätsverein unternehmerisch tätigen Personen übertragen. Im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, daß mit Ausnahme des Universitätsvereins alle anderen Gesellschafter ihren Geschäftsanteil innerhalb von fünf Jahren der Gesellschaft zur Übernahme anzubieten haben. Die Gesellschafterversammlung - das Direktorium - entscheidet dann darüber, ob der Gesellschafter für weitere fünf Jahre den Anteil halten oder dieser einer anderen Persönlichkeit übertragen oder abtreten soll. Bei Gesellschaftern aus dem Wissenschaftsbereich kann darüber nur mit Zustimmung des Senats und des Universitätsvereins entschieden werden.

Das Direktorium hat Ausschüsse für Personalangelegenheiten, Prüfungsangelegenheiten sowie für Finanzen und Strategie eingesetzt. Den Ausschüssen gehören nicht nur Mitglieder des Direktoriums, sondern auch Mitglieder des Kuratoriums, Geschäftsführer und andere Hochschulangehörige an.

Der Personalausschuß erörtert alle wesentlichen, die Hochschule betreffenden Personalfragen, einschließlich der personellen Ergänzung von Direktorium und Kuratorium.

Der Prüfungsausschuß befaßt sich mit der Kontrolle der Finanzen und der Durchführung von Beschlüssen der Universität.

Der Finanz- und Strategieausschuß berät Finanzierungsmaßnahmen und Finanzplanungen.

Als weiteres Beratungsorgan steht dem Direktorium ein Kuratorium zur Seite, dem 18 Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichem Leben angehören.

Das Präsidium wird von drei alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführern gebildet, die vom Direktorium ernannt werden (Präsident, wissenschaftlicher und kaufmännischer Geschäftsführer). Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer können nur mit Zustimmung des Senats ernannt werden. Der wissenschaftliche Geschäftsführer vertritt im Verhinderungsfall den Präsidenten.

Verantwortlich sind

- der Präsident für Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit und Personalentwicklung,

- der wissenschaftliche Geschäftsführer für die akademische Entwicklung der Hochschule und ihre Beziehung zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen,

- der kaufmännische Geschäftsführer für die finanziellen Verhältnisse und die Administration.

Das Präsidium ist dem Direktorium und dem Senat rechenschafts- und berichtspflichtig.

Der Senat ist das oberste akademische Entscheidungsorgan der Hochschule und wird vom wissenschaftlichen Geschäftsführer einberufen und geleitet. Ihm gehören an die Dekane der Fakultäten, der Leiter der Studium fundamentale, der Akademie[1] und des Qualifikationsrates[2] sowie die Mitglieder des Präsidiums. Der Senat wirkt mit bei der Ernennung des Präsidenten und des wissenschaftlichen Geschäftsführers sowie den Mitgliedern des Direktoriums. Er entscheidet fakultätsübergreifende Angelegenheiten und Grundsatzfragen der Hochschule und ist Schlichtungsinstanz für ungelöste Probleme der Fakultäten.

Die Fakultäten bestimmen ihre Organisationsformen selbst. Sie werden vom Dekan geführt, der vom Präsidium Handlungsvollmacht erhält. Aufgaben der Fakultät sind Sicherstellung von Forschung und Lehre, Gestaltung des Lehrangebotes und Durchführung von Studium und Prüfungen, Auswahl der Dozenten, Habilitation und Promotion, Bestimmung der besonderen Zulassungskriterien zum Studium und Auswahl der Studenten, Planung der wissenschaftlichen Entwicklung, Planung der notwendigen Mittel sowie Verwaltung des Jahresetats.

Derzeit wird eine neue Grundordnung der Hochschule beraten, die die akademischen Bereiche bei der Gestaltung der Hochschule stärken soll. Sie soll bis Ende 1990 beschlossen werden.

---

[1] Die "Akademie" umfaßt die Wissenschaftler der Hochschule. In regelmäßigen Veranstaltungen sollen Lehrerfahrungen ausgetauscht, Forschungsvorhaben vorgestellt und fachübergreifende Diskussionen geführt werden.

[2] Der Qualifikationsrat führt Promotionen und Habilitationen durch. Ihm gehören ein habilitiertes Mitglied des Präsidiums, zwei weitere ordentliche Mitglieder und ihre Stellvertreter sowie jeweils drei fachbezogene Mitglieder je Promotionsverfahren als außerordentliche Mitglieder an.

Die Private Hochschule Witten/Herdecke ist gemäß ihrer Rechtsform als gemeinnützige GmbH zur Erstellung eines Jahresabschlusses unter Einhaltung der einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Der Jahresabschluß besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht.

V. Ausbaustand und Ausbaukonzept

Die Private Hochschule Witten/Herdecke verfügt derzeit über eine Hauptnutzfläche von 5.922 m² ohne das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke und die mit der Hochschule kooperierenden anderen Kliniken. Diese verteilt sich auf acht Gebäude in Witten und Herdecke. Auch innerhalb des Standorts Witten liegen die Gebäude räumlich über einzelne Ortsteile verstreut und sind bis zu acht Kilometer voneinander entfernt. Die Distanz zwischen Herdecke und Witten beträgt rund zehn Kilometer.

Bereits bei dem derzeitigen personellen Ausbaustand und den vorhandenen rund 450 Studenten bestehen erhebliche räumliche Engpässe. Zudem werden die angemieteten Räumlichkeiten nur sehr eingeschränkt den hochschulspezifischen Nutzungsanforderungen gerecht.

Die Unterbringung von Physiologie und Musiktherapie in der ehemaligen Bauleitbaracke am Gelände des Gemeinschaftskrankenhauses ist nur vorübergehend.

Die Wirtschaftswissenschaften sind auf zwei Gebäude verteilt, die etwa acht Kilometer auseinander liegen. Veranstaltungen im Studium fundamentale sowie andere Seminarveranstaltungen finden in Witten-Annen statt.

In der Zahnmedizin sind eine Erweiterung der Poliklinik zur Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Ansiedlung der propädeutischen Lehreinheiten - samt zahnklinischen Labors - im Gebäudekomplex der Poliklinik notwendig und möglich.

Die Naturwissenschaften benötigen nach Angaben der Hochschule dringend räumliche Erweiterungen.

Die Hochschule sieht es als besonders wichtig an, die Flächenausstattung qualitativ zu verbessern, den Raumbestand zu erweitern und die Einrichtungen der Universität weitgehend in Witten-Annen zu zentralisieren. Das Ausbaukonzept sieht vor, die Nutzfläche von 5.922 m² auf insgesamt 9.765 m² zu erweitern. Vom derzeitigen Bestand verbleiben nach Aufgabe von Mietflächen 2.550 m² (davon 250 m² für Medizin und 2.300 m² für Naturwissenschaften), so daß 7.215 m² Hauptnutzfläche durch Neubau, Erwerb oder Erweiterung von Gebäuden realisiert werden sollen.

Die geplanten neuen Flächen verteilen sich auf vorklinische Medizin (850 m²), klinische Medizin (1.050 m²), Musiktherapie (250 m²), Wirtschaftswissenschaften (1.050 m²), Zahnmedizin (1.365 m²), medizinaffine Naturwissenschaften (1.000 m²), Studium fundamentale (150 m²) und Zentrale Einrichtungen (1.500 m²).

Sie sollen realisiert werden durch

- Neubau eines Verfügungsgebäudes (5.170 m² HNF - Medizin 1.490 m², Musiktherapie 250 m², Naturwissenschaften 1.000 m², Wirtschaftswissenschaften 1.050 m², zentrale Einrichtungen 1.380 m² -, 1990-1993, 29,6 Mio DM)
- Erwerb der Zahnklinik (785 m² HNF, 1990, 3,0 Mio DM)
- Erweiterungsbau Zahnklinik (580 m² HNF, 1990-1992, 4,0 Mio DM)
- Erwerb ehemaliger Schule (Thyssen) (680 m², 1990, 3 Mio DM).

Ferner sind vorgesehen

- Ersteinrichtung medizinaffine Naturwissenschaften (1991, 2,4 Mio DM)
- Büchergrundbestand (1990-1997, 5 Mio DM)
- Unvorhergesehenes (3 Mio DM).

Daraus ergeben sich Investitionskosten nach dem HBFG von 50 Millionen DM. Davon sind die Vorhaben Verfügungsgebäude, Erwerb Zahnklinik, Erweiterungsbau Zahnklinik, Erwerb ehemaliger Schule, Büchergrundbestand und Ersteinrichtung Naturwissenschaften zum 20. Rahmenplan für den Hochschulbau angemeldet worden.

VI. Finanzierung

1. Einnahmen

Der Betrieb der Privaten Hochschule Witten/Herdecke wird überwiegend aus Mitteln privater Spender, Drittmitteln für Forschungsvorhaben und Umsatzerlösen der Zahnklinik finanziert. Diese Einnahmen sind von 607.000 DM im Jahr 1982 auf 19,276 Millionen DM im Jahr 1988 gestiegen. 1988 stammten ca. zwei Drittel der Einnahmen aus Spenden und ca. ein Sechstel der Einnahmen aus Drittmitteln.

Die folgende Übersicht zeigt die bisherige und für die Zukunft bis 1994 durch die Universität geschätzte Entwicklung der Einnahmen[1] (Stand April 1989; in TDM):

Jahr	Spenden	Drittmittel	Umsatzerlöse Zahnklinik	Insgesamt
1982	430	177		607
1983	1.286	384		1.670
1984	3.242	538	1.585	5.365
1985	5.401	589	2.902	8.892
1986	6.753	966	2.853	10.572
1987	12.487	3.720	3.286	19.493
1988	12.740	2.898	3.638	19.276
		geplant		
1989	14.900	3.000	3.500	21.400
1990	17.500	3.000	3.500	24.000
1991	17.300	3.200	3.700	24.200
1992	17.900	3.500	3.700	25.100
1993	18.000	3.500	3.900	25.400
1994	18.500	4.000	3.900	26.400

Nach Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, der Bertelsmann-Stiftung und der Hochschule vom 25.4.1989 sollen die im Ausbaukonzept geschätzten Investitionskosten von 50 Millionen DM über das Hochschulbauförderungsgesetz finanziert werden. Die jeweils 5 Millionen DM Zuschuß der Bertelsmann-Stiftung für fünf Jahre zu den laufenden Kosten sind in den Schätzungen der Einnahmen enthalten.

Die Verteilung der eingeworbenen Drittmittel nach Bereichen und Drittmittelgebern zeigt die folgende Zusammenstellung:

---

[1] Aufnahmeantrag S. 10.

Drittmittel in TDM

Bereich/Drittmittelgeber	1989	1988	1987	1986
Medizin/Zahnmedizin				
BMFT	300	325	146	
DFG	180	138	41	
GKH*				190
VDEW*	120	99		
GaW*			250	220
Umweltbundesamt		101		
Diverse	70	94	161	193
	670	757	598	603
Wirtschaftswissenschaften				
MAGS*	20	227	228	
KKB*	40	120		
Diverse		28	40	62
	60	375	268	62
Umwelttechnik				
BMFT	350	270	346	185
DFG	70	81	7	
Diverse	60			
	480	351	353	185
Naturwissenschaften				
FhG*	400	790	2.054	3
BMFT	450			
MWF	440	144	104	70
DFG	290	250	179	43
VW-Stiftung	100	44	27	
Bayer	60	64	87	
Diverse	50	123	50	
	1.790	1.415	2.501	116
Gesamt	3.000	2.898	3.720	966

* = GKH = Gemeinschaftskrankenhaus
VDEW = Verband der Elektrizitätswirtschaft
GaW = Gesellschaft für angewandte Wissenschaft und Forschung
MAGS = Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen
KKB = Kundenkreditbank
FhG = Fraunhofer Gesellschaft

2. Ausgaben- und Personalentwicklung

Die Ausgaben der Privaten Hochschule sind in der folgenden Übersicht mit der Planung für 1994 zusammengefaßt (in TDM).

Kosten	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989 (vorl.)	1994 (Plan)
wiss. Personal	118	229	1.940	2.799	4.953	7.965	9.037	10.442	13.415
nichtwiss. Personal	37	402	1.250	1.824	2.596	3.176	3.437	3.805	5.170
lfd. Betriebskosten	136	280	1.313	2.274	2.022	2.590	2.861	2.677	3.600
lfd. Mittel f. Forschung und Lehre	44	174	325	544	1.105	2.415	2.229	2.989	4.300
Gebäudeinvestition	201	9	988	884	1.426	841	207	266	*1)
Geräteinvestition	35	205	467	1.596	1.083	1.583	1.233	1.238	1.500
Insgesamt	571	1.299	6.283	9.921	13.185	18.570	19.004	21.417	27.985 1)

1) Ohne Investitionsmittel nach HBFG

Die Personalausstattung der Hochschule soll sich nach Angaben der Hochschule wie folgt entwickeln:

Personalausstattung 1990 und Planung 1994

Bereich		Professoren	Gastprofessoren	Lehrbeauftragte	Wiss. Mitarbeiter Grundausstattung	Wiss. Mitarbeiter Drittmittel	Nichtwiss. Personal Grundausstattung	Nichtwiss. Personal Drittmittel
Medizin (incl. Musiktherapie)	1990	8[1)]	3	59	5	4	11	2
	1994	9[1)]	6	38	6	16	12	11
Naturwiss.	1990	10	-	3	17	35	21	20
	1994	10	2	5	16	42	20	24
Wirtschaftswiss.	1990	5	1	24	12	1	9	-
	1994	7	2	24	14	5	9	3
Zahnmedizin	1990	2	-	58	15	-	36	-
	1994	7	4	32	12	5	36	6
Studium fundamentale	1990	3	-	20	-	-	3	-
	1994	3	-	20	4	-	3	-
Verwaltung	1990	-	-	-	-	-	17	-
	1994	-	-	-	-	-	21	-
Insgesamt	1990	28	4	164	49	40	97	22
	1994	36	14	119	52	68	101	44

1) Außerdem in kooperierenden Kliniken 17 in 1990, geplant 23 in 1994.

Danach soll die Zahl des von der Hochschule selbst finanzierten Personals von 178 im Jahr 1990 auf 203 im Jahr 1994 steigen, die Zahl des Personals aus Drittmitteln von 62 in 1990 auf 112 in 1994. Hinzu kommen 164 Lehrbeauftragte im Jahr 1990; ihre Zahl soll bis 1994 um knapp ein Drittel insbesondere in Medizin und Zahnmedizin gesenkt werden.

B. Stellungnahme

I. Allgemeines

Nach Artikel 4 Abs. 2 HBFG kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates Hochschulen in das Hochschulverzeichnis aufnehmen, wenn die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau "wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist; das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn zwischen der in die Anlage aufzunehmenden Hochschule ... und einer in der Anlage aufgeführten Hochschule eine Zusammenarbeit zum Zweck der wirksameren Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht wird".

Der Wissenschaftsrat hat geprüft, ob diese gesetzlichen Voraussetzungen bei der Privaten Hochschule Witten/Herdecke vorliegen. Er hat sich dabei auch von seinen eigenen Empfehlungen zum künftigen Hochschulausbau vom 7. Juli 1989[1] leiten lassen. Danach sollen Universitäten und Länder Schwerpunktsetzungen noch stärker als bisher gezielt und landesweit planen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat erklärt, es betrachte den Ausbau der Privaten Hochschule Witten/Herdecke als Bestandteil des qualitativen Ausbaus der Universitäten des Landes im Sinne dieser Empfehlungen.

II. Zu den Studiengängen

Die Private Hochschule Witten/Herdecke und das Land Nordrhein-Westfalen haben im Zuge der Vorbereitung dieser Empfehlung erklärt, die Private Hochschule werde auf absehbare Zeit sich in ihrem Ausbau auf die bereits bestehenden Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Musiktherapie, Wirtschaftswissenschaften und medizinaffine Naturwissenschaften sowie

---

[1] In: Empfehlungen und Stellungnahmen 1989, Köln 1990, S. 11ff.

das allgemein verpflichtende Studium fundamentale beschränken und dies zu konsolidieren suchen.

Die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Biochemie gehören derzeit und für die absehbare Zukunft zu denjenigen Studiengängen, für die bundesweit Zulassungsbeschränkungen bestehen. Für die Wirtschaftswissenschaften besteht ein bundesweites Verteilungsverfahren für die Studienbewerber durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen. Ein Ausbau der Wirtschaftswissenschaften und der Biochemie erscheint insofern unter dem Gesichtspunkt der Studienplatznachfrage durch Studienbewerber grundsätzlich hochschulpolitisch sinnvoll, während der Ausbau der Medizin und Zahnmedizin hochschulpolitisch trotz der Nachfrage nach Studienplätzen zurückhaltend zu beurteilen ist.[1] Die bei einer Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis nach dem HBFG neu einbezogenen Studienplätze der Medizin sind - soweit möglich - an anderer Stelle vom Land Nordrhein-Westfalen abzubauen.[2]

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Prüfungs- und Studienordnungen, soweit es sich nicht um staatliche Prüfungsordnungen handelt, entsprechend den landesgesetzlichen Bestimmungen genehmigt und ihre Gleichwertigkeit mit den Studien- und Prüfungsordnungen staatlicher Hochschulen anerkannt. Da die Private Hochschule Witten/Herdecke ihren Antrag auf Aufnahme in das Hochschulverzeichnis nach dem HBFG damit begründet, eine von staatlichen Hochschulen verschiedene Einrichtung zu sein und als Ziel ausdrücklich den Charakter einer anderen Einrichtung betont, hat der Wissenschaftsrat

---

[1] Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität in der Medizin, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1988, Köln 1989, S.263 ff.

[2] Vgl. ebd.; Stellungnahme zum weiteren Ausbau des Klinikums der Universität Regensburg, 3. Bauabschnitt, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1988, Köln 1989, S.305ff, insbesondere S. 315, 325.

auch geprüft, ob und inwieweit dieser Anspruch durch die vorliegenden Erfahrungen belegt wird und eine Förderung der Privaten Hochschule mit öffentlichen Mitteln unter diesem Gesichtspunkt wegen der Bedeutung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist.

1. Medizin

Die Private Hochschule Witten/Herdecke wurde aus dem Gemeinschaftskrankenhaus Witten/Herdecke heraus gegründet und hat von diesem, auch weltanschaulich geprägtem Ansatz, eine Medizinerausbildung aufgebaut. Die vorklinische Ausbildung wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Hochschule angeboten, die theoretisch-medizinische Ausbildung von der Medizinischen Fakultät. Die Hochschule verfügt nicht über ein eigenes Universitätsklinikum und beabsichtigt auch nicht, ein solches aufzubauen. Die klinisch-praktische Ausbildung wird vielmehr in 14 kooperierenden Krankenhäusern vermittelt, von denen elf im Umkreis von 20 km liegen.

Ein verpflichtendes, sechsmonatiges Pflegepraktikum vor Aufnahme des Studiums und die Auswahl der Studienbewerber durch die Hochschule führen bei der geringen Zahl von Studienanfängern pro Jahrgang dazu, daß in die kleine Gruppe der Studienanfänger nur solche Studienbewerber aufgenommen werden, die hoch motiviert und für das Studium aller Voraussicht nach besonders geeignet sind. Die formalen Zulassungsvoraussetzungen entsprechen denen staatlicher Hochschulen. Die Hochschule ist jedoch nicht in das für alle staatlichen Hochschulen verbindliche besondere Auswahlverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen einbezogen. Sie ist derzeit nicht den Auslastungskriterien der Kapazitätsverordnung unterworfen, sondern kann die Zahl der Studienanfänger nach eigenem Ermessen festsetzen.

Die Hochschule hat im Zuge des Aufbaus des Studiengangs Medizin durch die Einführung eines klinischen Praktikums vom ersten Semester an eine Verknüpfung zwischen vorklinischen und klinischen Studienabschnitten hergestellt, wie sie durch die 7. Änderungsverordnung zur Approbationsordnung für Ärzte 1989 mittelfristig für staatliche Hochschulen vorgesehen ist. Damit wird die Ausbildungsqualität in der Medizin[1)] vorbildlich verbessert.

Dagegen haben Hochschule und Land bisher nicht aufgezeigt, inwieweit in den mit der Privaten Hochschule Witten/Herdekke kooperierenden Kliniken und in Zusammenarbeit zwischen diesen Krankenhäusern und den theoretisch-medizinischen Instituten sowie den vorklinisch-medizinischen Instituten der Hochschule allgemein anerkannte Forschungsleistungen erbracht werden können. Die in einigen Bereichen dargestellten Forschungsergebnisse sind nach Eindruck des Wissenschaftsrates nicht auf die Kooperation mit der Hochschule Witten/Herdecke zurückzuführen. Trotz der Kooperationsvereinbarungen zwischen Krankenhäusern und Hochschule kann die für die weitere Entwicklung der Medizin, aber auch die Ausbildung junger Ärzte unerläßliche disziplinübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Medizin derzeit noch nicht gewährleistet werden. Es bestehen zwar Kooperationsverträge der Hochschule mit einzelnen Krankenhäusern, eine Verknüpfung/Vernetzung der Krankenhäuser besteht jedoch nicht.

Der Wissenschaftsrat sieht daher das derzeit angebotene Medizinstudium als eine Form der Lehre, in der über die Vermittlung des heutigen Kenntnisstandes und entsprechender

---

1) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität in der Medizin, a.a.O., insbesondere S. 282ff.

Fertigkeiten eine praktische Einübung geboten wird, die praxisorientierte und zur Weiterbildung befähigte Ärzte ausbildet. Es ist jedoch nicht zu erkennen, daß durch diese Form der Ausbildung die auch in der Medizin unerläßliche ständige Infragestellung von Wissen und Methoden durch Forschung und deren Ergebnisse vermittelt wird. "Ohne eine leistungsfähige klinische Forschung, die in den einzelnen medizinischen Disziplinen zumindest in Teilgebieten mit dem internationalen Stand konkurrenzfähig ist, verlieren die ärztliche Ausbildung und in ihrem Gefolge die Qualität der ärztlichen Versorgung ihre Grundlage. ... Auch in den Pflichtveranstaltungen des Medizinstudiums müssen neben dem gesicherten Stand der Erkenntnis auch ungelöste Fragen und wissenschaftlich kontroverse Themen dargestellt und so der Illusion entgegengewirkt werden, die ärztliche Tätigkeit verlange wenig mehr als handwerkliche Techniken und die Kenntnis aller relevanten "Fakten"[1].

Die Organisation des Medizinstudiums der Privaten Hochschule Witten/Herdecke ist ein Ansatz, der für eine kleine Zahl hochmotivierter Studenten auch bei großen räumlichen Distanzen zwischen Hochschule und kooperierenden Krankenhäusern bereits in den klinischen Abschnitten des Studiums vor dem Praktischen Jahr realisierbar ist. Dies wird auch dadurch belegt, daß die ersten Studienanfänger der Privaten Hochschule inzwischen ihr Medizinstudium einschließlich der bundesweit einheitlichen schriftlichen Prüfungen bei durchschnittlichen Studienzeiten erfolgreich abgeschlossen haben. Die Ergebnisse der bundeseinheitlichen Prüfungen haben wegen der geringen Zahl der Prüfungsteilnehmer aus Witten/Herdecke eine so große Streubreite, daß Aussagen über die Qualität der Ausbildung, soweit sie sich in Prüfungsergebnissen zeigt, derzeit nicht möglich sind.

---

1) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur klinischen Forschung in den Hochschulen, Köln 1986, S. 42f.

Die Organisationsform der Ausbildung läßt sich jedoch vorerst nicht auf staatliche medizinische Forschungs- und Ausbildungsstätten übertragen, weil diese jetzt und bis auf weiteres mit anderen Größenordnungen bei den Studentenzahlen konfrontiert werden, ihre Studenten nicht selbst auswählen können und außerdem den Reglementierungen durch Kapazitätsverordnung und Verwaltungsgerichtsbarkeit auch im Hinblick auf eine "unzulässige Niveaupflege"[1] unterworfen sind.

Wohl aber könnte der Ansatz der Privaten Hochschule Witten/Herdecke beispielhaft Perspektiven aufzeigen, wenn er im Vergleich zur normalen Medizinerausbildung bei kleinen Studentenzahlen und excellenten Betreuungsverhältnissen über eine intensive Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden bedeutsame und nachahmenswerte Innovationen in die Ausbildung bringt. Der Erfolg hängt nicht zuletzt maßgeblich vom Aufbau einer überzeugenden klinischen Forschung in Hochschule und kooperierenden Kliniken ab, damit diese die Lehre und schließlich Lehre und Forschung sich gegenseitig befruchten.

Die Verträge zwischen Krankenhäusern und Hochschule gewährleisten derzeit nicht langfristig die Medizinerausbildung. Ein Einfluß der Hochschule auf die Besetzung von Chefarztpositionen entsprechend den Regelungen für Akademische Lehrkrankenhäuser ist nicht gewährleistet. Die Kontinuität der Ausbildung ist deshalb zur Zeit von den jederzeit kündbaren Kooperationsverträgen abhängig. Der Wissenschaftsrat hält für eine mit staatlichen Investitionsmitteln nach dem HBFG zu fördernde Hochschule eine langfristige Sicherung der Kontinuität in Lehre und Forschung in der Medizin für unerläßlich. Er behält sich daher vor, eine Aufnahme von Investitionsvorhaben für die Medizin in den Rahmenplan für

---

[1] Vgl. ebd. S. 42.

den Hochschulbau nach Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis nach dem HBFG nur zu empfehlen, wenn die langfristige Zusammenarbeit vertraglich mit den kooperierenden Krankenhäusern und ihren Trägern ebenso wie der Einfluß der Hochschule auf die jeweilige Besetzung von Chefarztpositionen in diesen Krankenhäusern vereinbart ist.

Eine Sicherung der Kontinuität der Ausbildung allein reicht jedoch nicht aus, um die Qualität des wissenschaftlichen Studiums der Medizin zu sichern. Dazu ist die fachübergreifende Ausbildung ein wichtiger Beitrag. Diese wird bei der derzeitigen Trennung der Disziplinen durch ihre Aufteilung auf verschiedene Krankenhäuser erheblich beeinträchtigt. Der Wissenschaftsrat hält daher eine Konzentration der klinischen Ausbildung auf wenige Krankenhäuser mit sinnvollen Fächerkombinationen, z.B. vorrangig Innere Medizin/Chirurgie, für unerläßlich. Soweit hierfür die Trennung von bisherigen Ausbildungsstätten erforderlich wird, könnte geprüft werden, ob diese an der Ausbildung im Praktischen Jahr beteiligt werden könnten.

Die kooperienden Krankenhäuser verfügen nur in Ausnahmefällen über Forschungsmöglichkeiten, insbesondere Labors. Dem soll durch Errichtung eines klinischen Forschungszentrums der Hochschule Witten/Herdecke abgeholfen werden. Dies setzt - was bisher nicht geplant ist - voraus, daß die Professoren der klinischen Medizin der kooperierenden Krankenhäuser im "Forschungszentrum" über Labors verfügen können, die entsprechend den Empfehlungen zur klinischen Forschung[1] zeitlich befristet für Forschungsvorhaben zugewiesen werden sollten.

Klinische Forschung in der Medizinischen Fakultät auch zwischen den kooperienden Krankenhäusern und der Hochschule

---

[1] Ebd., S. 50.

erfordert die Einrichtung von Forschungslabors in den Kliniken. Hinzu kommen müssen vordringlich Stellen für wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Mittel für Lehre und Forschung seitens der Hochschule. Nur wenn für Lehre und Forschung auch finanziell attraktive Freiräume geschaffen werden, kann die Private Hochschule Witten/Herdecke für die kooperierenden Krankenhäuser ein nicht nur geduldeter Gast, sondern interessanter Partner werden.

Schließlich muß für die Fakultät mit ihren Besonderheiten ein Forschungskonzept entwickelt werden, das diese Chancen nutzt (z.B. Public Health, gemeindenahe Medizin, alternative Therapiekonzepte, etc.).

2. Musiktherapie

Die Musiktherapie hat sich in den letzten Jahren vor allem im Ausland als ein Untergebiet der psychosomatischen Medizin entwickelt. Die Psychosomatik nimmt innerhalb der klinischen Disziplinen eine Sonderstellung ein. Zu ihrer insgesamt wenig befriedigenden Lage hat sich der Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zur klinischen Forschung geäußert[1]. Bei einer gelungenen Einbindung in psychosomatische und Innere Medizin bildet die Musiktherapie nach bisherigen Erfahrungen einen verfolgenswerten Ansatz der Therapie, dessen generelle Wirkung indes noch offen ist.

Angesichts der Situation dieser Teildisziplin der psychosomatischen Medizin einerseits, ihrer guten Einbindung in die Innere Medizin des Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke an-

---

[1] Ebd., S. 76ff.

dererseits hält der Wissenschaftsrat die Konsolidierung dieses Studiengangs und der in diesem Bereich ansatzweise betriebenen Forschung für unterstützungswürdig. Eine Verbesserung insbesondere der räumlichen Unterbringung ist unerläßlich und zeitlich dringend.

3. Wirtschaftswissenschaften

Der Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit Abschluß Diplom-Ökonom orientiert sich in seiner Gestaltung an der Allgemeinen Diplomprüfungsordnung für Wirtschaftswissenschaften, die Grundlage aller universitären Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland ist. Neben der Hochschulzugangsberechtigung wird als Zulassungsvoraussetzung eine abgeschlossene, vorzugsweise kaufmännische Berufsausbildung gefordert.

Bei den von der Privaten Hochschule angegebenen Besonderheiten der Studienanforderungen sind im Vergleich mit anderen Hochschulen Gemeinsamkeiten, aber auch spezifische Neuansätze festzustellen:

- Die Fächer Technologie/Ökologie und Finanzierung sind in Witten/Herdecke Pflicht, während sie in den Studiengängen staatlicher Hochschulen als Wahlpflichtfächer möglich sind.

- Der Nachweis der Beherrschung zweier lebender Fremdsprachen zum Zeitpunkt der Diplomprüfung bedeutet eine Erweiterung der allgemeinen Anforderungen an die Diplomprüfungskandidaten im Vergleich mit der Mehrzahl staatlicher Universitäten; die Anforderungen bleiben jedoch hinter denen einiger Hochschulen zurück, an denen in der Diplomprüfung für Wirtschaftswissenschaften eine oder zwei Fremdsprachen Pflichtfach in der Prüfung sind (z.B.

Universitäten Passau und Bayreuth, Private Hochschule für Unternehmensführung Koblenz).

- Die im fachspezifischen Studium fundamentale aufgeführten Fächer Methodologie der Wirtschaftswissenschaften, Politische Ökonomie und Wirtschaftsgeschichte sind in den Prüfungsordnungen staatlicher Universitäten Bestandteil des Grundstudiums oder des Wahlpflichtbereichs.

- Ein Pflichtpraktikum während des Grundstudiums war früher Bestandteil der betriebswirtschaftlichen Studiengänge der Universitäten. Es wurde im Laufe der 60er Jahre abgebaut. Vor Errichtung der Privaten Hochschule Witten/Herdecke wurde es jedoch an einigen Universitätsneugründungen (z.B. Universität Bayreuth 1978/79) wieder als Bestandteil des Studiums eingeführt. Einige Hochschulen sind Anfang der 80er Jahre zu der früheren Übung, verpflichtende Praktika in die Prüfungsordnungen aufzunehmen, zurückgekehrt.

- Ein neuer Ansatz ist die projektbezogene Arbeit in Mentorenfirmen während des gesamten Studiums. Dieses Modell wird inzwischen in abgewandelter Form auch von einzelnen Universitäten praktiziert.

- Ebenfalls neu ist, Studenten zur inhaltlichen Vorbereitung, Organisation und Durchführung einer Konferenz zu aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Themen anzuhalten.

- Im Vergleich mit anderen Hochschulen überdurchschnittlich ist der Anteil der Studenten, die zeitweise im Ausland studieren.

Zusammenfassend kommt der Wissenschaftsrat zu dem Ergebnis, daß die Private Hochschule Witten/Herdecke wie staatliche

Universitätsneugründungen interessante Neuansätze zu Innovation und Organisation des Studiums der Wirtschaftswissenschaften oder begrüßenswerte Studienbestandteile bietet. Die Besonderheit der Privaten Hochschule liegt in der Bündelung dieser Angebote.

In diesem Zusammenhang darf freilich nicht übersehen werden, daß staatliche Universitäten in den Wirtschaftswissenschaften in den letzten Jahren dem Ortsverteilungsverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen unterworfen sind und alle zugewiesenen Studienbewerber aufzunehmen haben, auch wenn die nach Kapazitätsverordnung berechnete Zulassungszahl unter Höchstlastbedingungen dadurch weit überschritten wird. Vom Sommersemester 1989 bis zum Sommersemester 1990 einschließlich war die Studienanfängerzahl auf 150% der nach der Kapazitätsverordnung unter Höchstlastbedingungen berechneten tatsächlichen Ausbildungskapazität festgesetzt. Demgegenüber ist die Private Hochschule Witten/Herdecke derzeit nicht in das Verteilungsverfahren der ZVS einbezogen und nicht zu einer entsprechenden "Überlast" gegenüber der tatsächlichen Ausbildungskapazität verpflichtet.

Das Fächerspektrum der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist mit den derzeit im Endausbau geplanten acht Lehrstühlen deutlich enger als an anderen, insbesondere staatlichen Hochschulen. Sie bilden eine untere Grenze für eine mit anderen Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten gleichwertige Ausbildung. In der Forschung bestehen Ansätze, die angesichts der günstigen Bedingungen durch die geringe Studentenzahl und das verfügbare Personal bereits jetzt deutlich verbessert und intensiviert werden sollten. Dies gilt auch für die Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses.

4. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Der seit 1985 mit jährlich rund 20 Studienanfängern laufende Studiengang bezieht Praxen niedergelassener Zahnärzte als "Satellitenpraxen" in die praktische Ausbildung der Studenten ein. Der Wissenschaftsrat hat dies in seinen Empfehlungen zur Verbesserung der Lage von Forschung und Lehre in der Zahnmedizin[1] empfohlen. Die bisherigen Erfahrungen lassen, da noch keine Abschlußexamina abgelegt wurden, eine Bewertung noch nicht zu. Der Wissenschaftsrat begrüßt jedoch dieses Konzept der "Satellitenpraxen" als einen Ansatz für eine praxisnahe Ausbildung künftiger Zahnärzte. Um so bedauerlicher sind die unverkennbaren Defizite in der Zusammenarbeit mit Humanmedizin und Naturwissenschaften sowie in der Forschung. Letztere sind vornehmlich auf fehlende Forschungsflächen zurückzuführen. Eine Erweiterung der Zahnklinik erscheint deshalb dringlich.

Zu begrüßen und zu unterstützen ist die Anreicherung des Studiums der Zahnmedizin durch die Fächer Medizinethik, Berufs- und Rechtsgrundlagen sowie Betriebswirtschaftslehre, die im Rahmen des fachspezifischen Studium fundamentale angeboten werden. Zahnheilkunde, Grundlagen der individuellen Patientenbetreuung und Literaturinterpretation, die ebenfalls als besondere Bestandteile des fachspezifischen Studiums fundamentale angeführt werden, sind Bestandteil eines jeden Studiums der Zahnmedizin an staatlichen Forschungs- und Ausbildungsstätten.

5. Naturwissenschaften

Hochschule und Land haben im Zuge der Vorbereitung dieser Empfehlung erklärt, für einen absehbaren Zeitraum, mindestens bis Mitte der 90er Jahre, werde sich der Ausbau der

---

[1] Köln 1981.

Naturwissenschaften auf medizinnahe Naturwissenschaften beschränken. Die derzeit besetzten Professuren sind nach Freiwerden der Professuren für Physikalische und Anorganische Chemie stark auf die Medizin hin orientiert und in weiten Teilen für die naturwissenschaftliche, vorklinische Ausbildung der Studenten der Medizin und Zahnmedizin erforderlich. Weitere freiwerdende Professorenstellen sollten bei Neubesetzung auf die Medizin hin orientiert werden. Dazu gehören neben Physikalischer und Anorganischer Chemie vor allem solche Professuren, die nicht medizinaffin oder biochemisch orientiert sind (z.B. Angewandte Mathematik, Umwelttechnologie).

Der geplante Ausbau der Naturwissenschaftlichen Fakultät mit dem Ziel, möglichst zum Studienjahr 1990/91 den Studiengang Biochemie im Hauptstudium anzubieten, dürfte angesichts der geringen geplanten Zahl von Studenten realisierbar sein, auch wenn derzeit nicht absehbar ist, wie angesichts der besetzten Professorenstellen die chemischen Grundlagenfächer gesichert werden können. Da die Biochemie als eigener Diplomstudiengang derzeit an den Universitäten Bayreuth, Hannover, Regensburg, Tübingen und der Freien Universität Berlin, daneben als Schwerpunktstudium in den Fächern Biologie, Chemie oder Medizin an weiteren 21 Universitäten angeboten wird[1], andererseits eine erhebliche Nachfrage nach Studienplätzen besteht, ist davon auszugehen, daß die geringe Zahl der angebotenen Studienplätze auch angenommen werden wird.

Die bislang in der Naturwissenschaftlichen Fakultät tätigen Professoren werden in ihrer Forschung durch Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Volkswagen-Stiftung,

---

[1] Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung/Bundesanstalt für Arbeit: Studien- und Berufswahl 1989/90, Bad Honnef 1989, S. 107f.

des BMFT und andere Förderer unterstützt. Sie haben dafür auch die erforderlichen Mitarbeiter und Doktoranden gewinnen können. Die Zusammenarbeit mit benachbarten und weiteren Hochschulen entspricht dem üblichen fachlichen Rahmen.

Der Wissenschaftsrat hält die Begrenzung des Ausbaus der Naturwissenschaften an der Privaten Hochschule Witten/Herdecke auf die medizinaffinen Naturwissenschaften bei den jetzigen Rahmenbedingungen für zwingend erforderlich.

6. Studium fundamentale

Die Private Hochschule Witten/Herdecke ist bemüht, durch verpflichtende Einführung eines Studium fundamentale den geistigen Horizont ihrer Studierenden über das fachbezogene Studium hinaus zu erweitern. Dies ist mit dem allgemeinen Studium fundamentale ein anerkennenswerter eigenständiger Versuch, die früher an deutschen Universitäten übliche Breite der Ausbildung im Studium generale neu zu beleben und als fruchtbares Element in das Studium einzubeziehen.

Die in den verschiedenen Fächern vorgesehenen Angebote des fachspezifischen Studium fundamentale sind an staatlichen Universitäten in aller Regel im Grundstudium oder im Hauptstudium angeboten. Sie sind teilweise verpflichtender Bestandteil des Studiums, teilweise zählen sie zum Wahlpflichtbereich.

III. Zum geplanten Ausbau

Hochschule und Land haben ein Ausbaukonzept vorgelegt, das durch ein Investitionsvolumen von 50 Millionen DM im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes begrenzt ist. Das Struk-

turkonzept ist vorrangig ein bauliches Konzept. Im Zuge der Vorbereitung der Empfehlung des Wissenschaftsrates wurde das Strukturkonzept grundlegend geändert. Dies gilt insbesondere für die Konzentration der Naturwissenschaften auf medizinnahe Naturwissenschaften, aber auch für die Formulierung der geplanten Forschungsschwerpunkte in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Es ist zu erwarten, daß das im Mai 1990 von Hochschule und Land vorgelegte Konzept der Konsolidierung von Medizin, Zahnmedizin, Musiktherapie und Wirtschaftswissenschaften sowie des Aufbaus medizinaffiner Naturwissenschaften auf einem staatlichen Universitäten der Bundesrepublik Deutschland gleichwertigen Niveau mit der jetzt geplanten Finanzierungssumme von 50 Millionen DM nicht realisierbar ist. Dazu werden erheblich mehr Mittel erforderlich sein, in der Medizin sowohl für das Investitionsvolumen als auch für die laufenden Mittel.

Andererseits weisen die Planungen von Hochschule und Land grundsätzlich in die richtige Richtung: Kauf und Erweiterung der Zahnklinik, Kauf der ehemaligen Thyssen-Schule und Ersteinrichtung für medizinaffine Naturwissenschaften, Verfügungsgebäude für Wirtschaftswissenschaften und Medizin sowie Büchergrundbestand. Der Wissenschaftsrat behält sich eine Einzelprüfung der Vorhaben, insbesondere für das Verfügungsgebäude für Medizin vor. Dabei wird es insbesondere darum gehen, ob und in welchem Umfang die oben genannten Auflagen und Empfehlungen zur Medizin umgesetzt sind.

IV. Zur Privaten Hochschule Witten/Herdecke insgesamt

In der Begründung des Antrags auf Aufnahme der Hochschule in das Hochschulverzeichnis nach dem HBFG haben Hochschule

und Land sich zur hochschulpolitischen Bedeutung der Privaten Hochschule Witten/Herdecke für die Gesamtheit geäußert. Sie haben insbesondere hervorgehoben, daß die Private Hochschule aus ihren Besonderheiten heraus eine "wichtige Stimulanz" für staatliche Hochschulen haben könne.[1] Dazu stellt der Wissenschaftsrat fest:

- Das Auswahlverfahren lehnt sich an die Praxis ausländischer, insbesondere amerikanischer Universitäten an und ist bei der schmalen Breite von Studiengängen der Privaten Hochschule und der geforderteten zusätzlichen, über die Hochschulzugangsberechtigung hinausgehenden Qualifikationen zahlenmäßig zu bewältigen.

- Die von Hochschule und Land hervorgehobene Studienzeitverkürzung durch flexible Gestaltung des Studienangebotes konnte bislang nicht belegt werden.

- Auch die schnelle Anpassung an aktuelle Erfordernisse durch privatrechtliche Ausgestaltung der Verträge mit den Professoren und Einbindung von Praktikern in die Lehre als Gegensatz zu staatlichen Hochschulen konnte nicht belegt werden. Eher hat der Wissenschaftsrat den Eindruck gewonnen, daß die Einbindung von Praktikern in

---

[1] Schreiben des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Februar 1990: "Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, daß das Land Nordrhein-Westfalen gerade wegen der andersartigen Ansätze und der sich daraus ergebenden wichtigen Stimulanz für die staatlichen Hochschulen die Private Hochschule Witten/Herdecke als staatlich anerkannte Hochschule genehmigt hatte. Der Aliud-Charakter der Privaten Hochschule hat sich bisher bewährt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich deshalb dazu entschlossen, den Antrag auf Aufnahme in das Hochschulverzeichnis zum HBFG zu stellen. Die Anstöße, die die Private Hochschule besonders in hochschulpolitischer Hinsicht für die staatlichen Hochschulen gibt, erfordern es auch wegen des wichtigen Wettbewerbs im Hochschulbereich, sie zu unterstützen" (S. 3).

die Lehre von der Privaten Hochschule auch deshalb gefördert wird, weil Schwierigkeiten bestehen, Personal auf Dauer zu finanzieren.

- Die von Hochschule und Land besonders hervorgehobene - im Gegensatz zu staatlichen Universitäten - effiziente Ausnutzung zur Verfügung stehender Mittel durch wirtschaftliche Geschäftsführung ist für den Wissenschaftsrat derzeit nicht überprüfbar. Die dazu von der Hochschule vorgelegten Unterlagen sind in ihrer Zusammenstellung nicht nachvollziehbar.

Zusammenfassend kommt der Wissenschaftsrat zu dem Ergebnis, daß der Anspruch der Privaten Hochschule, ein Aliud zu staatlichen Hochschulen zu sein, von der Realität nur zum Teil belegt wird. Dessen ungeachtet hat die Private Hochschule sowohl in der Medizin als auch in den Wirtschaftswissenschaften durch ihre besonderen Ansätze und die Möglichkeiten des Ressourceneinsatzes im Vergleich mit den staatlichen Hochschulen Experimentalcharakter gewonnen und Anstöße in der hochschulpolitischen Diskussion gegeben. Dies läßt eine Finanzierung von Investitionen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz durch Bund und Land gerechtfertigt und für die Gesamtheit hochschulpolitisch bedeutsam erscheinen, sofern sichergestellt werden kann, daß das während des Beratungsverfahrens zwischen Land, Hochschule und Wissenschaftsrat entwickelte Konzept in die Realität umgesetzt wird. Dies gilt vor allem für den Bereich Humanmedizin, in dem derzeit - obwohl inzwischen die ersten Studierenden das Studium abgeschlossen haben - eine Gleichwertigkeit mit staatlichen medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten unter Forschungsgesichtspunkten nicht gegeben ist. Für den Wissenschaftsrat sind die dazu oben formulierten Auflagen - Konzentration der klinischen Ausbildung auf wenige kooperierende Krankenhäuser, Beteiligung

der Hochschule an der Besetzung von Chefarztpositionen dieser Krankenhäuser, Sicherung von Stellen für Nachwuchswissenschaftler und Mitteln für Forschung und Lehre, Erarbeitung eines angemessenen Forschungskonzepts, Überarbeitung des Strukturkonzepts für das "Forschungszentrum Medizin" in der Privaten Hochschule, Realisierungskonzept für medizinaffine Naturwissenschaften - von entscheidender Bedeutung.

C. Zusammenfassende Empfehlung

Der Wissenschaftsrat hat den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in das Hochschulverzeichnis nach dem HBFG auf Bitten des Landes und des Bundes geprüft. Er empfiehlt der Bundesregierung, die Private Hochschule Witten/Herdecke in das Hochschulverzeichnis nach dem Hochschulbauförderungsgesetz aufzunehmen. Er verbindet diese Empfehlung mit dem Vorbehalt, daß er

- Einzelvorhaben zur Aufnahme in den Rahmenplan erst dann empfehlen wird, wenn
  - o die Ausbildung in der Humanmedizin durch entsprechende Verträge mit den kooperierenden Krankenhäusern langfristig gesichert ist,
  - o die Hochschule vertraglich an der Besetzung von Chefarztpositionen dieser Krankenhäuser beteiligt wird,
  - o das Strukturkonzept für das Forschungszentrum Medizin entsprechend den oben formulierten Empfehlungen und Auflagen überarbeitet ist,
  - o das Konzept für medizinaffine Naturwissenschaften konkretisiert ist;

- fünf Jahre nach Aufnahme der Privaten Hochschule Witten/Herdecke in das Hochschulverzeichnis die Private Hochschule erneut begutachtet, um zu prüfen, ob die weiteren Auflagen erfüllt sind und die Realisierung der Konzepte erfolgversprechend erscheint.

Der Wissenschaftsrat hat bei der Prüfung des Antrags festgestellt, daß der von Hochschule und Land erhobene Anspruch des besonderen Ansatzes der Hochschule im Vergleich zu staatlichen Hochschulen nur zum Teil belegt werden kann. Dessen ungeachtet hält er die Innovationen und Möglichkeiten der Privaten Hochschule für hochschulpolitisch bedeutsam im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes, auch wenn derzeit nicht beurteilt werden kann, ob und wann die Ansätze der Privaten Hochschule Witten/Herdecke auf staatliche Hochschulen mit ihren auf absehbare Zukunft unveränderten Randbedingungen übertragen werden können.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß aus privater Initiative und mit privater Finanzierung die Private Hochschule Witten/Herdecke errichtet und bis zu ihrem heutigen Stand entwickelt werden konnte. Er erwartet, daß diese Entwicklung mit der Finanzierung von Investitionen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz konsolidiert wird. Er gibt Hochschule, Land und Bund zu bedenken, daß auch die Umsetzung des jetzt reduzierten und konzentrierten Entwicklungskonzepts erheblich mehr als die jetzt veranschlagten 50 Millionen DM erfordern wird.